



HESSISCHER LANDTAG

29. 09. 2020

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der AfD

Zum Schutz der Schweinehaltung sind Präventionsmaßnahmen gegen die Ausbreitung der Schweinepest unerlässlich

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, in Erweiterung des hessischen Gesetzes „zur effektiven Bekämpfung der afrikanischen Schweinepest“, veröffentlicht am 03.04.2020, den Einsatz von Restlichtverstärkern mit Infrarotaufhellern, digitalen Nachsichttechniken sowie mit Wärmebildgeräten entgegen § 19 Abs. 1 Punkt 5 a Bundesjagdgesetz wie im Freistaat Bayern ausnahmsweise zu erlauben. Diese Ausnahme ist nach § 19 Abs. 2 Bundesjagdgesetz durch die Länder möglich und soll in Hessen ausschließlich an die Bejagung von Schwarzwild gebunden sein.
2. Die Landesregierung möge die vorübergehende Auslobung einer Abschussprämie für Schwarzwild von mindestens 100 € pro Stück einführen.
3. Die Landesregierung möge auch Gemeinschaftsjagden z.B. an Maisfeldern fördern.
4. Die Landesregierung möge darauf hinwirken, dass die Park- und Rastplätze von Fernstraßen sauber gehalten werden und Mülltonnen in kurzen Abständen geleert werden. Hinweistafeln in verschiedenen Sprachen, die auf die erhöhte Seuchengefahr aufmerksam machen, aufzustellen und zu kontrollieren. Des Weiteren wildtiersichere Zäune um Park- und Rastplätze installieren und die Versorgungswege zu Rasthöfen mit Weiderosten sichern.
5. Die Landesregierung möge darauf hinwirken, dass bei Kollisionen von Kraftfahrzeugen mit Schwarzwild in roten Zonen eine Dekontamination der Fahrzeuge vor Verlassen der roten Zone durchgeführt wird.

Begründung:

Seit dem 9. September ist die Afrikanische Schweinepest (ASP), erstmals auch in Deutschland, Kreis Spree-Neiße im Bundesland Brandenburg, bei einem Wildschweinkadaver festgestellt worden. Inzwischen wurden 29 infizierte Kadaver gefunden (Stand 22.09.). Vermutlich wurde die Tierseuche durch infiziertes Schwarzwild aus Polen eingeschleppt, wo ASP schon länger grassiert. Ein länger geplanter Zaun zu Polen wurde wegen Kompetenzstreitigkeiten und Mängeln in der Umsetzung nur schleppend und unvollständig gebaut.

Die Seuchenbekämpfung in der Kernzone in Brandenburg ist offenbar unzulänglich. Der mobile Elektroschutzzaun habe Lücken, sei nicht fachgerecht aufgestellt und vielfach ohne Strom. Radfahrer und Wanderer würden die Kernzone ungehindert durchqueren. Die Teams, die nach Kadavern suchen, würden am Ende ihrer Tätigkeit ohne Dekontamination ihrer Kleidung, der Gummistiefel oder Fahrzeuge die Kernzone verlassen.

Aufgrund des hohen Schwarzwildbestandes ist das Seuchenverbreitungsrisiko enorm. Die frühzeitige Einleitung präventiver Maßnahmen soll schwerwiegende Schäden in Hessen vermeiden. Der wirtschaftliche Schaden ist durch die verhängten Importverbote in Asien und Amerika und damit einhergehendem Preisverfall für die deutsche Landwirtschaft bereits eingetreten.

Die ASP ist bei Schwarzwild in Brandenburg bestätigt. Durch die Ausdünnung der Schwarzwildbestände soll die Seuchenausbreitung erschwert werden. Die wirtschaftlichen Interessen der Ferkelzucht- und Schweinemastbetriebe erfordern unverzügliche Maßnahmen zur Erhöhung der

Schwarzwildabschüsse. Asiatische Länder haben bereits Einfuhrbeschränkungen erlassen, was zu einer deutlichen Reduzierung der Handelspreise in Deutschland geführt hat.

Seit dem 03.04.2020 ist die Verwendung von dualer Nachtsichttechnik wie Restlichtverstärker in Hessen erlaubt, fest montierte Infrarotaufheller auf Langjagdwaffen sind jedoch weiterhin verboten.

Der Einsatz von Restlichtverstärkern ist nur dann erfolgversprechend, wenn auch eine entsprechende Restlichtmenge zur Verfügung steht. In mondlosen Nächten oder in abgelegenen Revierteilen, wo im Wald kein Restlicht hingelangt, funktionieren die Restlichtverstärker nicht. Hier hat die Bundesregierung mit § 19 Abs. 1 Punkt 5 a Bundesjagdgesetz das Hilfsmittel einer erfolgreichen Schwarzwildjagd selbst außer Kraft gesetzt. Die Verwendung von IR- (Infrarot-) Aufhellern und Wärmebildgeräten schafft erst die Voraussetzungen einer waidgerechten und erfolgreichen Nachtjagd auf Schwarzwild. Nach § 19 Abs. 2 Bundesjagdgesetz sind Ausnahmen in den Ländern möglich und soll in Hessen ausschließlich an die Bejagung von Schwarzwild gebunden sein.

Da die Aktivität des Schwarzwildes außerhalb des Waldes nur in den Nachtstunden erfolgt, sind ein sicheres Ansprechen des Wildes und eine präzise Schussabgabe nur mit entsprechender Nachtsicht möglich.

Eine gute Nachtsicht sorgt dafür, dass die Abgabe von schlechten Schüssen beim Wild unterbleibt (Vermeidung von unnötigem Leid und Schmerzen, schlechter Wildbretqualität, Zusatzaufwand durch Nachsuchen mit geeigneten Hunden).

Berücksichtigt werden müssen auch die Anschaffungskosten eines praxisgerechten Restlichtverstärkers (ca. 3.000,- €), der aber ohne IR-Aufheller bei ungünstigen Nachtsichtverhältnissen zu einer Gefahr für Wild und Menschen wird.

Nicht jeder Jagdaufseher oder Mitjäger, die bei Abwesenheit von ortsfremden Jagdpächtern den Hauptanteil der Strecke erlegen, wird diese finanzielle Belastung tragen können.

Die Drückjagden von Hessen Forst können hier kaum etwas erreichen, da diese in der Regel erst im 4. Quartal stattfinden. Zur Vorbeugung ist die kontinuierliche Einzeljagd im milchreife Getreide, am Mais und Wiesen notwendig.

Die Jagd von Schwarzwild findet in der Dämmerung, häufig aber in den Nachtstunden statt. Das erfordert neben einem Einsatz von variablen Reviereinrichtungen wie Ansitzleitern und -wagen, einen hohen Zeitaufwand in diesen Stunden. Weiter müssen die erlegten Tiere geborgen und in die Kühlung verbracht sowie Trichinenproben genommen werden.

Die nächtliche Jagd bedeutet Schwerarbeit in Spät- und Nachtschicht, insbesondere bei Schwarzwild, das häufig über 100 kg Körpergewicht erreichen kann. Gerade Berufstätigen wird unter diesen Bedingungen die jagdliche Aufgabenerfüllung zur schweren Bürde.

Um jetzt der bedrohlichen ASP erfolgreich entgegenzuwirken, sind die üblichen Ansitzstunden im Feldrevier auf Leitern mindestens durchzuhalten, wenn möglich zu intensivieren. Weiterhin werden Gruppenansitze mehrerer Jäger oft unumgänglich. Um hier einen Anreiz zu bieten, sollte auch in Hessen eine Abschussprämie eingeführt werden. Dies nicht zuletzt, weil der Absatz von Wildbret über Speiserestaurants und Hotels wegen der Corona-Maßnahmen schwerlich möglich ist, die Tiefkühltruhen sind schon voll.

Kontaminierte Speisereste und Abfälle in Zusammenhang mit Fahrzeugverkehr und Rastanlagen sind eine wesentliche Ursache der Weiterverbreitung des ASP-Virus. Eine verbesserte Mitwirkung der Bevölkerung und Durchreisender stellt einen kostengünstigen Beitrag zur Unterbrechung von Infektionsketten dar.

Ebenso könnten durch Wildunfälle kontaminierte Fahrzeuge die Seuche weiterverbreiten. Deshalb sollen sie dekontaminiert werden.

Wiesbaden, 29. September 2020

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe